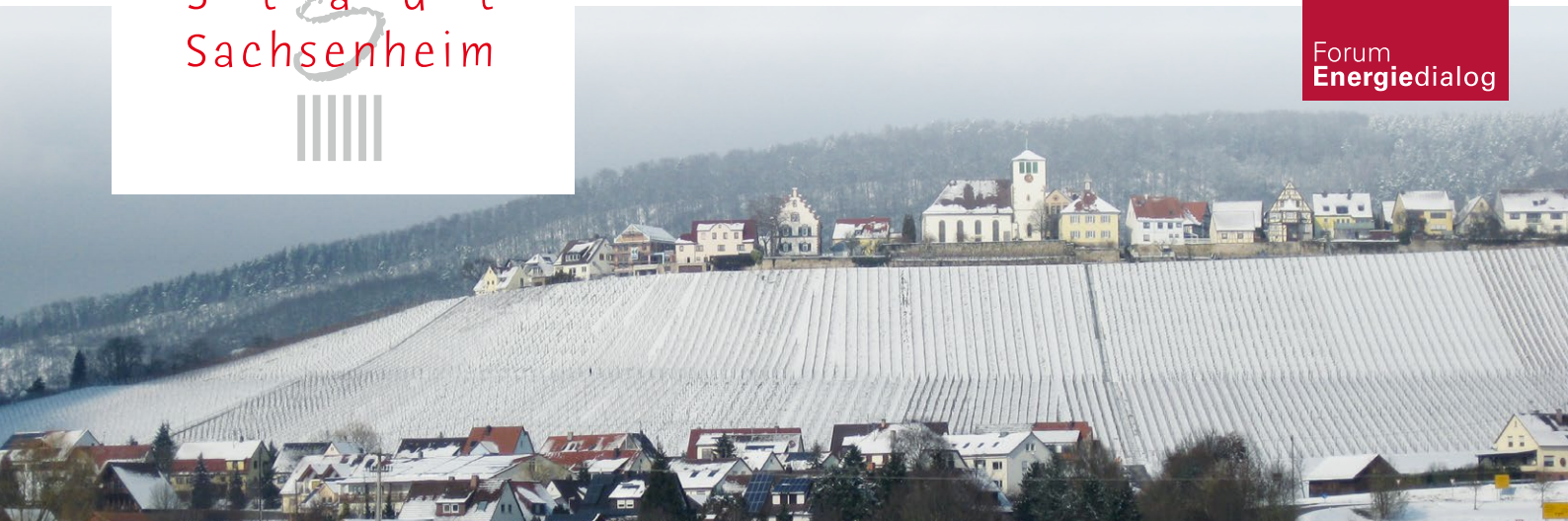




Informationsbroschüre zu den Bürgerentscheiden in Sachsenheim

Windenergie, Freiflächen-Photovoltaik und Batteriespeicher im geplanten Energiepark Alleenfeld

Ihre Stimme zählt: Bürgerentscheide am 1. Februar 2026

Die Fragestellungen zu den beiden Bürgerentscheiden

Bürgerentscheid 1: Freiflächen-Photovoltaik mit Batteriespeicher



„Sollen die Planungen für den Bau
einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit
Batteriespeicher unterbleiben?“

Bürgerentscheid 2: Windenergie (städtische Flächen)



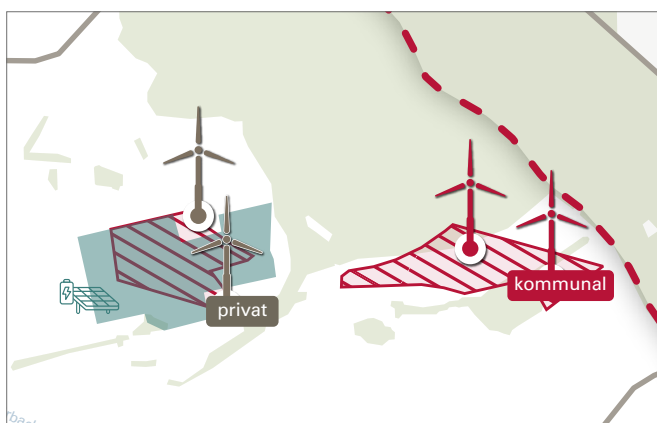
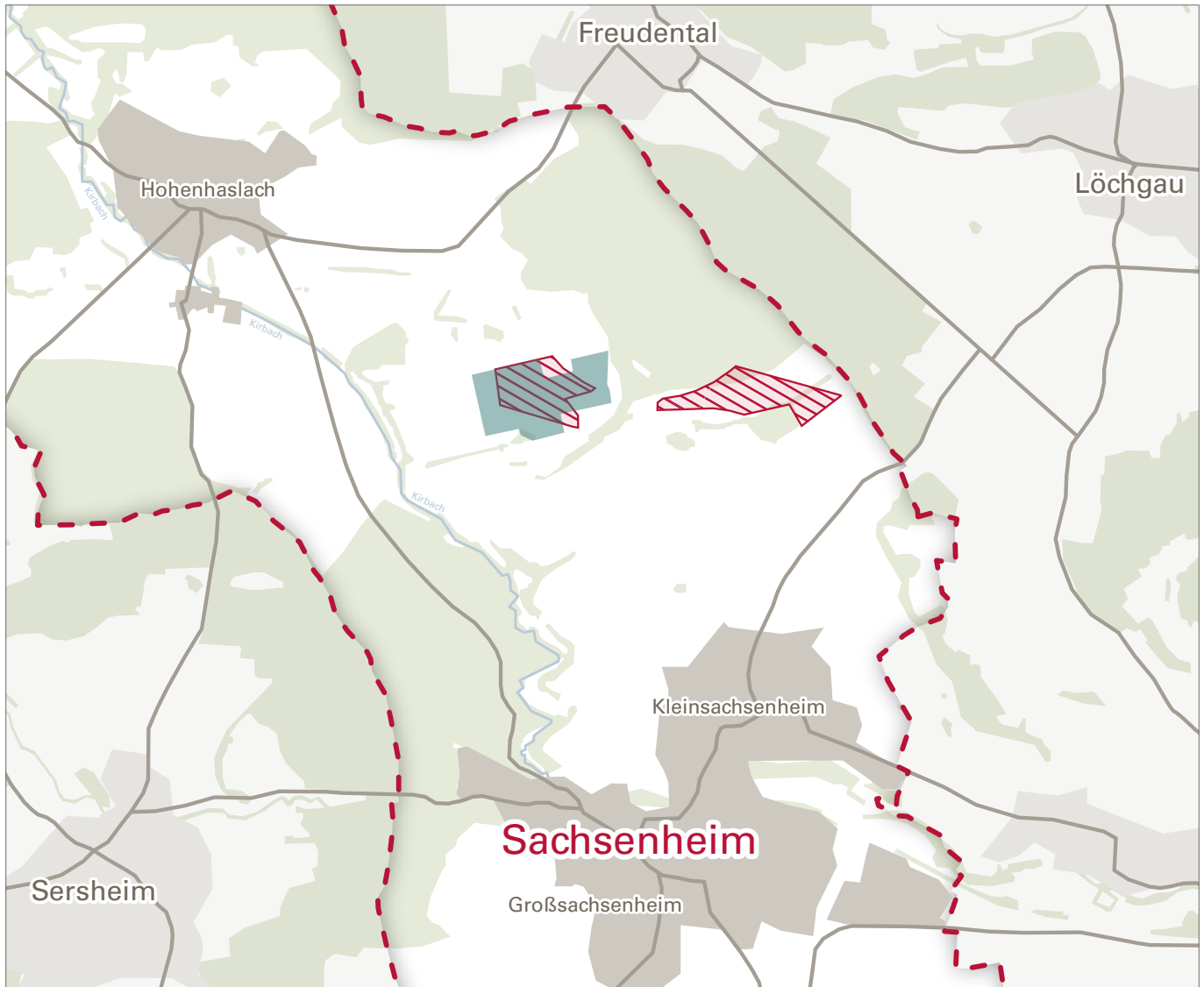
„Soll die Stadt Sachsenheim keine
eigenen Grundstücke für
Windkraftanlagen zur Verfügung stellen?“

Worum geht es?

- » Zwei **kommunale Entscheidungen** im Zusammenhang mit Vorhaben im Energiepark Alleenfeld stehen zur Abstimmung.
- » Es geht um die **Fortführung eines Bauleitplanverfahrens** (Freiflächenphotovoltaik & Batteriespeicher) sowie um die **Bereitstellung städtischer Flächen für ein privates Windenergievorhaben**.
- » Mögliche Windenergieanlagen auf privaten Flächen, im Vorranggebiet LB-18, sind nicht Teil des Bürgerentscheids.

Hinweis: Nach § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung stellen Gemeindeorgane und Vertrauenspersonen ihre Auffassungen in gleichem Umfang dar. Die Stellungnahmen finden Sie ab Seite 5.

Was ist im Energiepark Alleenfeld geplant?



- Gemeindegrenze
- Vorranggebiet LB-18
- Geplante Freiflächen-PV-Anlage mit Batteriespeicher (Gegenstand des Bürgerentscheids 1)
- ⚡ Gegenstand des Bürgerentscheids 2
- ⚡ nicht Gegenstand des Bürgerentscheids
- Waldflächen
- Kirbach

Im Gebiet „Energiepark Alleenfeld“ werden mehrere Vorhaben geplant, auf einer privaten Fläche der Hofkammer sowie auf städtischen Grundstücken. Die Stadt Sachsenheim ist nicht Vorhabenträgerin, entscheidet aber über zwei kommunale Entscheidungen, über die am 1. Februar 2026 abgestimmt wird:

1. ob ein Bauleitplanverfahren für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher weitergeführt wird und
2. ob städtische Flächen für zwei mögliche Windenergieanlagen bereitgestellt werden.

Welche Projekte sind konkret vorgesehen?

1. Freiflächen-Photovoltaik mit Batteriespeicher (privates Vorhaben)

Das Freiflächenphotovoltaik- und Speicherprojekt ist auf privaten Flächen der Gemarkung Hohenhaslach vorgesehen (circa 33 Hektar, rund 47 Megawatt Photovoltaikleistung und ein Batteriespeicher mit ca. 50 Megawatt). Für die Umsetzung wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans und ein Bebauungsplan erforderlich. Der Gemeinderat hat dazu am 27. Mai 2025 ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. **Bürgerentscheid 1 entscheidet, ob dieses Verfahren fortgeführt oder beendet wird.**



2. Windenergie im Gebiet Alleenfeld

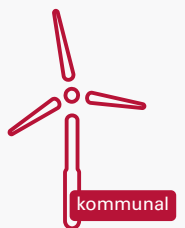
Private Flächen der Hofkammer (nicht Teil des Bürgerentscheids)

Auf den Flächen im Eigentum der Hofkammer sind zwei Windenergieanlagen geplant. Sie hätten jeweils rund 175 Meter Nabenhöhe, etwa 262 Meter Gesamthöhe und eine Leistung von 6 bis 7 Megawatt pro Anlage. **Sie liegen vollständig im Windvorranggebiet LB-18 und können dort – sofern genehmigungsfähig – unabhängig von der Stadt geplant und genehmigt werden.**



Städtische Flächen (abhängig vom Bürgerentscheid 2)

Auf städtischen Grundstücken könnten zwei weitere Windenergieanlagen mit denselben technischen Daten entstehen. Die Nutzung dieser Flächen ist jedoch nur möglich, wenn die Stadt zustimmt. Der Gemeinderat hat dazu am 27. Mai 2025 einen Beschluss gefasst. **Bürgerentscheid 2 legt fest, ob die Stadt ihre Flächen weiterhin zur Verfügung stellt oder nicht.**



Warum ist die Unterscheidung wichtig?

Die zwei Windkraftanlagen auf den privaten Flächen der Hofkammer liegen vollständig im Vorranggebiet LB-18. Dort können Windenergievorhaben – sofern sie genehmigungsfähig sind – **ohne Zustimmung der Stadt** geplant werden. Die Stadt entscheidet weder über die Nutzung dieser Grundstücke noch über die Genehmigung. Daher sind diese Anlagen **nicht Gegenstand des Bürgerentscheids**.

Anders ist es bei den städtischen Grundstücken:

Auch diese Windenergieanlagen liegen im Windvorranggebiet LB-18. Ob dort Windenergieanlagen entstehen dürfen, hängt jedoch davon ab, ob die Stadt diese Flächen **zur Verfügung stellt**. Diese Entscheidung kann durch den Bürgerentscheid 2 aufgehoben werden. Wird der Beschluss aufgehoben und die Stadt darf ihre Flächen nicht bereitstellen, können auf kommunalen Grundstücken **keine Windkraftanlagen** gebaut werden.

Gleichzeitig gilt:

Stellt die Stadt ihre Flächen nicht zur Verfügung, können im Vorranggebiet LB-18 – zusätzlich zu den zwei Anlagen der Hofkammer – **weitere Windkraftanlagen auf anderen privaten Grundstücken** geplant werden. Ob solche Vorhaben später genehmigt werden, entscheidet ausschließlich das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren.

Was ist eigentlich ein Windvorranggebiet?

Vorranggebiete werden vom Verband Region Stuttgart festgelegt und umfassen besonders geeignete Standorte für Windenergie. Sie decken mindestens 1,8% der Regionsfläche ab.

Im Vorranggebiet LB-18 können Windkraftanlagen geplant werden, ohne dass die Stadt bauplanungsrechtlich zustimmen muss. **Vorhaben auf privaten Flächen im Vorranggebiet können daher nicht durch den Bürgerentscheid verhindert werden. Die Nutzung städtischer Flächen bleibt jedoch eine kommunale Entscheidung.**

Was bedeutet Ihre Entscheidung?

Hier sehen Sie, was ein „JA“ oder „NEIN“ für die städtischen Planungen bedeutet. Planungen auf privaten Flächen laufen unabhängig davon weiter.

Freiflächen-Photovoltaik & Batteriespeicher

Amtliche Fragestellung:

„Sollen die Planungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher unterbleiben?“



Die Stadt führt die begonnenen Planungen nicht weiter. Das Bauleitplanverfahren wird nicht fortgesetzt. Die Photovoltaikanlage und der Batteriespeicher dürfen nicht gebaut werden.

Also: Wenn Sie **GEGEN** die Planungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher sind, kreuzen Sie „JA“ an.



Die Stadt kann die Planungsverfahren weiterführen und die erforderlichen Schritte für die Planung einleiten (Bauleitplanung, Beteiligung, Prüfungen).

Also: Wenn Sie **FÜR** die Planungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher sind, kreuzen Sie „NEIN“ an.



Windenergie auf städtischen Flächen

Amtliche Fragestellung:

„Soll die Stadt Sachsenheim keine eigenen Grundstücke für Windkraftanlagen zur Verfügung stellen?“



Die Stadt stellt ihre Flächen nicht für Windenergie bereit. Die Planungen für Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken werden eingestellt. Planungen auf privaten Flächen im Vorranggebiet bleiben weiter möglich.

Also: Wenn Sie **DAGEGEN** sind, dass die Stadt eigene Grundstücke für Windkraftanlagen zur Verfügung stellt, kreuzen Sie „JA“ an.



Die Stadt stellt ihre Flächen für Windenergie bereit. Die Planungen auf städtischen Grundstücken können weitergeführt werden. Zu Vorhaben auf privaten Flächen werden keine Aussagen getroffen.

Also: Wenn Sie **DAFÜR** sind, dass die Stadt eigene Grundstücke für Windkraftanlagen zur Verfügung stellt, kreuzen Sie „NEIN“ an.

Hinweis zu den folgenden Seiten:

Stellungnahmen gemäß § 21 Absatz 5 Gemeindeordnung

Ein Bürgerentscheid sieht vor, dass die innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassungen sowie die Auffassungen der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang dargestellt werden.

Die folgenden Seiten enthalten daher die Stellungnahme der Gemeindeorgane sowie die Stellungnahme der Vertrauenspersonen.

Diese Texte geben ausschließlich die jeweiligen Positionen wieder.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sachsenheim,

für unseren Wohlstand und unsere Wirtschaftskraft brauchen wir eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung. Mit erneuerbaren und emissionsfreien Energieträgern wie Photovoltaik und Windenergie schonen wir unser Klima und nehmen unsere Energieversorgung in die eigene Hand – beides auch in Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder. Dazu müssen und können wir jetzt die Weichen stellen!

Wir sollten dazu auch vor Ort handeln. Durch Photovoltaik und Windkraft aus dem Energiepark Alleenfeld könnten wir **in Sachsenheim zwei Drittel unseres gesamten Energiebedarfs decken** und so die Versorgung unserer Haushalte und Betriebe sichern – und unserem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 deutlich näherkommen.

Die Kombination aus Photovoltaik, Batteriespeicher und Windkraft nebeneinander ermöglicht eine hocheffiziente Flächenausnutzung und eine stabile Energieerzeugung, auch bei wechselnden Wetterbedingungen.

Im Alleenfeld werden zwei Windräder auf der Fläche der Hofkammer geplant und auf anderen Grundstücken sind weitere Windräder möglich – ohne dass die Stadt oder ein Bürgerentscheid dies verhindern könnte.

Die Stadt hat die Möglichkeit, auf eigenen Flächen zwei weitere Windräder zu planen. Wir haben damit die Wahl, zuzuschauen, wie andere Windräder bauen oder selbst auch Windräder zu bauen – und dadurch zu profitieren.

Abgesehen vom lokalen Beitrag zum Klimaschutz und dem Anspruch, auch in Sachsenheim unabhängiger von fossiler Energie wie Kohle, Öl und Gas zu werden, würde die Stadt **in Zeiten schrumpfender Einnahmen auch finanziell profitieren**: Für ein einziges Windrad wäre ein **Pachterlös von mindestens 100.000 Euro** pro Jahr möglich. Zudem bekäme die Stadt für jede Kilowattstunde aus Photovoltaik gesetzlich 0,2 Cent. Bei Windkraft wäre dieser Anteil gegebenenfalls aufzuteilen mit Nachbarkommunen. Die jährlichen Gesamteinnahmen für Sachsenheim aus dem Energiepark lägen bei **rund 200.000 Euro**.

Der Vorhabenträger Vento Ludens hat der Stadt 90% der aus dem Energiepark abzuführenden Gewerbesteuer zugesichert. Ferner ist eine Beteiligung der Energie Sachsenheim, einer Tochtergesellschaft der Stadt, an den Windrädern geplant. Ich habe mit Vento Ludens außerdem vereinbart, dass die Stadt nur dann ihre Grundstücke zur Verfügung stellt, wenn sichergestellt ist, dass sich an den städtischen Windrädern Sachsenheimer Bürgerinnen und Bürger beteiligen können – Stichwort **„Bürgerwindrad“**. Wie eine solche Beteiligung funktionieren könnte, besprechen wir aktuell mit Vento Ludens und Vertretern der „Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung“, die das Windrad in Ingersheim seit mehr als 13 Jahren erfolgreich als Bürgerwindrad betreibt.



Foto: Werner Kühnle

So stellen wir sicher, dass Erlöse aus dem Energiepark Alleenfeld in Sachsenheim bleiben!

Liebe Sachsenheimerinnen und Sachsenheimer, ich bin von den zur Abstimmung stehenden Vorhaben überzeugt, wie auch die deutliche Mehrheit des Gemeinderates.

Sollten die Bürgerentscheide zugunsten dieser Vorhaben ausgehen, werden alle relevanten Belange in umfassenden Genehmigungsverfahren geprüft. Bereits jetzt sind wir bei der Stadt zusammen mit Vento Ludens in intensivem Austausch mit dem Naturschutzbund, damit dessen Anforderungen soweit wie möglich erfüllt werden.

Die Bürgerentscheide gehen uns alle an. Bitte informieren Sie sich zu den Vorhaben auf den Webseiten

- » der Stadt Sachsenheim
<https://www.sachsenheim.de/Aktuell-informieren/Energiepark-Alleenfeld>
- » des Vorhabenträgers Vento Ludens
<https://energiepark-alleenfeld.info>
- » und der Bürgerinitiative „Energie von hier Sachsenheim“
<https://energie-von-hier-sachsenheim.de>

Auf Ihre Stimme kommt es an!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Stellungnahme der CDU im Gemeinderat



Der geplante Energiepark Alleenfeld ist für Sachsenheim eine Investition in die Zukunft!

Die Kombination aus Windkraft, Photovoltaik und Batteriespeicher bietet Möglichkeiten, welche nur Windkraft- oder nur Photovoltaikanlagen nicht liefern können. Sonne und Wind ergänzen sich – scheint die Sonne wenig, weht oft der Wind, und umgekehrt. So kann eine kontinuierliche Stromproduktion, beispielsweise auch bei Nacht, weitestgehend sichergestellt werden. Dies ist auch insbesondere mit Blick auf die Netzstabilität wichtig. Der geplante Batteriespeicher leistet hierzu einen weiteren wichtigen Beitrag. Die Batteriespeicher können kurzfristige Schwankungen im Stromnetz ausgleichen, Spitzenlasten abfedern und so für eine verlässliche Versorgung sorgen. Dadurch steigt die Versorgungssicher-

heit erheblich, gerade in Zeiten wachsender Energienachfrage. Durch die zwei möglichen Bürgerwindräder können sich auch die Sachsenheimer Bürger direkt an der Energiewende beteiligen und vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren. Der Energiepark trägt aktiv zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei und stärkt die regionale Energiewende. Zudem ist die Stadt von Anfang an am Projekt beteiligt und kann in den Planungen direkt Einfluss nehmen. Die CDU-Fraktion unterstützt das Projekt, weil es ökonomische Vernunft, Innovation und dauerhafte Vorteile für die Region verbindet. Der Energiepark zeigt, dass Sachsenheim Verantwortung übernimmt und moderne Energie entschlossen voranbringt.

Stellungnahme der Freien Wählern im Gemeinderat



Windräder und Freiflächenphotovoltaik in Sachsenheim sind Investitionen in die Zukunft unserer Stadt

Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente für und wider den Bau von Photovoltaik-Anlage und den Windrädern im „Alleenfeld“ spricht sich die FW-Fraktion für beide Vorhaben aus und empfiehlt daher bei beiden Bürgerentscheiden mit „nein“ zu stimmen. Wie beim Erfolgsmodell der Ingersheimer Energiegenossenschaft soll eines der Windräder ein „Bürgerwindrad“ werden, an dem sich alle beteiligen können. Zu jenem Windrad schrieb der damalige BUND-Landesgeschäftsführer Berthold Frieß: „Nach unseren Erkenntnissen ist die geplante Anlage in Ingersheim ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und naturschutzfachlich nicht zu beanstanden. Dies wurde eingehend untersucht.“ Durch regionale Energieversorgung mit kurzen Wegen von

Erzeugung zum Verbraucher werden wir unabhängiger von umweltbelastenden und unsicheren Energiequellen und deren Lieferketten. Durch die Kombination der Stromerzeugung mit einem großen Energiespeicher wird ein Puffer für die Zeiten mit wenig Wind und Sonne („Dunkelflaute“) geschaffen. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag für eine umweltfreundliche Energiewende in Sachsenheim und der Energieversorgung des lokalen Gewerbes. Ihr „Nein“ bei beiden Bürgerentscheiden ist ein wichtiger Beitrag für die Unabhängigkeit unserer Energieversorgung!

Lothar Makkens
Dr. Martin Stein

Stellungnahme der GLS im Gemeinderat

Ein Beitrag zu Energie von hier ist in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Erstmals in der Geschichte Sachsenheims ist das demokratische Mittel eines Bürgerentscheids realisiert worden. Zum geplanten Alleenfeld wurden Informationen in der Vergangenheit geteilt und weitere Veranstaltungen sind geplant. Alternativen müssen entstehen, wenn Endlichkeit in Sicht, das Ende jedoch noch nicht erreicht ist. Ob dies als Energiewende oder vernünftige Entwicklung bezeichnet wird, bleibt jedem überlassen. In einer Demokratie mit dem Recht auf freie

Meinungsäußerung leben zu dürfen ist für uns nicht selbstverständlich. Für uns gehört dazu, auch die Meinung anderer gelten zu lassen und auf Augenhöhe miteinander zu sprechen. Ist dies nicht gegeben, sehen wir unsere Demokratie in Gefahr. Auch nehmen wir Abstand zur Instrumentalisierung eines Bürgerentscheides. Energie, Wasser, Boden, Klima, Natur – das sind die Themen der Zukunft, für die wir uns einsetzen müssen, denn nichts davon ist unendlich verfügbar.

Stellungnahme der SPD im Gemeinderat

Wir wenden uns entschieden gegen beide Fragen des Bürgerentscheids.



Der geplante Energiepark Alleenfeld eröffnet unserer Gemeinde die Möglichkeit einer unabhängigen, sauberen Energieversorgung durch Windkraft, Photovoltaik und moderne Speicher. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, Sachsenheim bis 2040 klimaneutral zu machen, unsere Versorgungssicherheit dauerhaft zu stärken und die Energieproduktion durch fossile Energieträger zu reduzieren. Durch transparente Planung, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen

werden Natur und Landwirtschaft verantwortungsvoll berücksichtigt. Gleichzeitig entstehen neue Impulse für regionale Wertschöpfung. Der Energiepark ist ein zukunftsweisender Schritt hin zu nachhaltiger Entwicklung und einer stabilen, klimafreundlichen Energiebasis. Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf: Stimmen Sie bei beiden Fragen mit NEIN – machen Sie den Weg frei für den Energiepark Alleenfeld und für eine klimaneutrale Zukunft in Sachsenheim.

Stellungnahme der WIR – Wir mit Herz für Sachsenheim und seine Stadtteile im Gemeinderat

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist für viele Kommunen ein Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Erfolgreiche Energiewendeprojekte sind dann tragfähig, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen und aktiv mitgestaltet werden können. Wir befürworten das Bürgerbegehren und sind der Auffassung, dass die Bevölkerung über die Art der Integration erneuerbarer Energien in unserer Stadt und unserer Landschaft entscheiden sollten. Auf der einen Seite bestehen gesetzliche Vorgaben, auf der anderen Seite wollen wir nicht, die vorgesehene

Fläche vollständig dafür zur Verfügung stellen. In diesem Fall sind wir für die 2 Windkraftträder und die Photovoltaikanlage im Alleenfeld. Allerdings sind wir nicht für die Errichtung von weiteren Windkraftträdern auf städtischer Gemarkung. WIR möchten Sie dazu ermutigen, an der Abstimmung teilzunehmen und Ihre Stimme demokratisch abzugeben. Auf diese Weise können Sie mitentscheiden was gut ist für Sachsenheim.

Stellungnahme der S.F.S. im Gemeinderat

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die BürgerInnen Gelegenheit erhalten, sich zum geplanten Projekt zu äußern.



Wir begrüßen ausdrücklich, dass die BürgerInnen Gelegenheit erhalten, sich zum geplanten Projekt zu äußern. Die S.F.S. gibt hierzu keine Empfehlung ab. Grundsätzlich stehen wir der Nutzung regenerativer Energien positiv gegenüber, da sie einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Entscheidend ist jedoch, dass solche Anlagen harmonisch ins Land-

schaftsbild integriert werden. Ob dies z.B. beim geplanten Standort des Windrads nahe dem Waldspielplatz gelingt, bleibt fraglich. Wir möchten alle Sachsenheimer ermutigen, sich aktiv am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist nicht Selbstzweck, sondern wichtiger Bestandteil einer lebendigen Kommune.

Stellungnahme der FDP im Gemeinderat

Aus unserer Sicht sprechen wesentliche Gründe gegen das Vorhaben:

Die geplante Windkraft- und Solaranlage ist weder ökologisch noch planerisch vertretbar. Hoher Flächenverbrauch, Belastung von Arten und Landschaft sowie die geringe Energieausbeute stehen in keinem Verhältnis zum Eingriff. Das Projekt wird dennoch offenbar lobbygetrieben voran-

getrieben, ohne transparente Prüfung von Umweltfolgen, Wirtschaftlichkeit oder Alternativen. So entsteht Symbolpolitik statt echte, nachhaltige Energieplanung.

Karl Willig und Oliver Häcker (FDP)

Mit 2 mal  **JA** stellen Sie sicher:
Im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
wird kein Industriepark gebaut und unsere
Kulturlandschaft bleibt erhalten.

Stellungnahme Bürgerinitiative Gegenwind Sachsenheim

Warum wir den geplanten Energiepark ablehnen

Wir sprechen uns **gegen** den Bau von **Windkraftanlagen** in unserer **Schwachwindregion** aus. Auch eine **Photovoltaikanlage (PV) auf besten Ackerböden** ist nicht sinnvoll, solange ausreichend freie Dachflächen zur Verfügung stehen. Der Standort ist wichtig für die Naherholung, ökologisch hochsensibel und landschaftlich prägend. **Die möglichen Schäden überwiegen den Nutzen deutlich.**

Die Entscheidung über den Energiepark liegt allein bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit zweimal JA stellen Sie sicher: Im Naturpark Stromberg-Heuchelberg wird kein Industriepark gebaut und unsere Kulturlandschaft bleibt erhalten.

Wir fassen die **entscheidenden Gründe** zusammen – klar, kritisch und auf Basis der vorliegenden Fakten.



1. Der Standort ist windschwach – das Projekt damit von Anfang an ein Risiko

Der Standort hinter dem Stromberg gehört zu den **schwächsten Windregionen** Baden-Württembergs. Das ist keine Meinung, sondern das Ergebnis sämtlicher verfügbarer Daten und Standortanalysen.

Für solche Regionen gilt:

- **nur rund 20-25 % Auslastung der Windkraftanlagen**
- **Lange Flauten:** In 35 % des Jahres liefern die Anlagen lediglich 5 % ihres Jahresertrags
- **Stark schwankende Einspeisung**, keine Versorgungssicherheit
- Die versprochene Versorgung von „30.000 Haushalten“ ist reine Theorie
- Der geplante **Batteriespeicher überbrückt weniger als zwei Stunden**, während Flauten Tage bis Wochen dauern können.

Fazit:
Der Standort ist energetisch ungeeignet.
Die Wirtschaftlichkeit bleibt spekulativ.



Ausblick vom Panoramaweg, Hohenhaslach 2025

2. Wirtschaftlich fragwürdig: hohe Risiken – unklare Erträge

Einnahmen sind ungesichert – Risiken hingegen sehr real

Bis heute gibt es **keine verbindlichen Verträge** mit den Investoren Vento Ludens und der Hofkammer des Hauses Württemberg zu:

- Pacht
- Gewerbesteuer
- §6 EEG-Beteiligung: Der Investor darf die Stadt Sachsenheim mit max. 0,2 ct/kWh beteiligen, Gesamteinnahmen: max. 140.000 € pro Jahr

Alle Aussagen zu Einnahmen basieren auf optimistischen Annahmen. Die Realität ist komplexer:

- Die EEG-Beteiligung **muss gesetzlich mit Gemeinden im 2,5km Radius - Löchgau, Freudental und Bietigheim - geteilt werden**
- Sachsenheim erhält deswegen maximal **rund 70 %** der genannten Summe – sofern der Investor überhaupt zahlt und nicht mit der Pacht verrechnet
- Gewerbesteuer fließt wegen hohen Abschreibungen erst nach vielen Jahren, im Raum steht, wenn überhaupt nach 16 Jahren

Hohe finanzielle Risiken für die Stadt

- **Rückbau:** Nach ca. 20 Jahren müssen Windräder und Freiflächen-PV rückgebaut werden. Kommt es zur Insolvenz, könnte **die Stadt als Eigentümerin der Flächen haftbar** gemacht werden. Landesrechnungshöfe warnen seit Jahren: Rückstellungen sind oft zu gering.
- **Wertverluste:** Große Windparks senken die Attraktivität der Wohnlage, reduzieren **Bodenrichtwerte** und führen zu **Immobilienwertverlusten**. Mit touristischen Einbußen ist zu rechnen.
- **Schadenersatzrisiken**, z. B. bei späterem Verbot von Beschichtungsstoffen der Rotorblätter

Keine Vorteile für die Wirtschaft und Bürger

Der Projektierer hat bestätigt: **Lokale Betriebe werden leer ausgehen**. Spezialisierte Fremdfirmen erledigen Errichtung, Netzanschluss und Wartung. Windkraftanlagen an Schwachwindstandorten könnten den höchsten Strompreis Europas in Deutschland weiter steigern:

- **Überkapazitäten** bei Wind- und PV-Strom führen bereits heute zu **Abschaltungen** und Kompensationszahlungen. Im 10 km Umkreis um Sachsenheim sind dennoch aktuell 27 weitere Windkraftanlagen geplant
- **Kosten des Gesamtsystems:** Schwankender Wind und Dunkelflauten erfordern teure **Backup-Erdgaskraftwerke**, verstärkten **Netzausbau** und aktuell teuren **Strom aus dem Ausland**. Diese Kosten tragen am Ende **auch wir alle** und setzen die Industrie unter Druck, die schon heute mit Abwanderung reagiert.

Ein **Bürgerwindrad** wird oft als Vorteil dargestellt – tatsächlich nur Kapitalbeteiligung:

- Bürger können Kapital investieren aber die **Kontrolle bleibt beim Investor**, der Mehrheitseigentümer ist und Bedingungen vorgibt
- **Keine belastbaren Langzeiterfahrungen** mit Anlagen dieser Höhe, Unsicherheit bei Windprognosen, Wartungskosten und Rückbaukosten
- Das Bürgerwindrad ist eine **Hochrisikokapitalanlage mit niedriger Rendite**

3. Massive Eingriffe in Natur, Landschaft und Erholung

Eine landwirtschaftlich und ökologisch herausragende Fläche

Das Alleenfeld:

- liegt im **Naturpark Stromberg-Heuchelberg**
- zählt zu den **besten Ackerböden** der Region
- aus einer von zwei Ernten im Jahr werden **330 Tonnen Getreide** gewonnen – das deckt den Jahresbedarf von 4500 Menschen
- **ist frei von Vorbelastungen durch Industrie, Bahnlinien oder Straßen**
- ist eine der letzten großflächig unzerschnittenen Landschaften im Umfeld.

Die geplante **maximal dichte Freiflächen-PV mit einer Größe von 46 Fußballfeldern** greift massiv in einen hochwertigen Natur- und Erholungsraum ein. Es gäbe **deutlich geeignetere Standorte in unserer dicht besiedelten Region**, ganz zu schweigen von den großen freien Dachflächen u.a. am Eichwald oder auf Discounter Parkplätzen.

Selbst die strategische Umweltprüfung des Regionalverbands hält fest:

„Erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes.“

„Erhebliche Auswirkungen auf Tierarten können nicht sicher ausgeschlossen werden.“



Windräder im Naturpark – sichtbar weit über die Region hinaus

Die geplanten Anlagen:

- sind mit **262 Meter** deutlich höher als der **Stuttgarter Fernsehturm**
- überragen die höchsten Erhebungen des Strombergs **um mehr als 60 Meter**
- überformen das wunderschöne Kirbachtal und das weithin bekannte Ortsbild von Hohenhaslach

Nähe zu Schutzgebieten und Biotopflächen

Besonders kritisch:

- Ein Windrad und der Batteriespeicher liegen **weniger als 50 m vom Vogelschutzgebiet Stromberg entfernt**
- Für andere müssen **wertvolle Waldflächen gerodet** werden
- Projektteile schneiden durch bestehende Biotopstrukturen und **stehen der laufenden Biotopverbundplanung** der Stadt Sachsenheim **entgegen**
- Lebensräume zahlreicher gefährdeter Wildtiere stehen auf dem Spiel, ebenfalls ist ein bedeutender Wildtierkorridor betroffen
- Das geplante **Umspannwerk** liegt mitten in einem weiteren Erholungsgebiet **am Altenbach**, 3 km Luftlinie vom Energiepark entfernt. Bau von Erdkabeln erforderlich.



Freiflächen-PV Gemmingen: Endlose Modulteppiche über den Feldern



Ausblick vom Panoramaweg, Hohenhaslach 2028

Weitere Auswirkungen

- Belastungen durch **Lärm und Infraschall** für die Anwohner (Entfernung teils unter 700m)
- Auswirkungen für Vereinssport: Ballonfahren und Segelfliegen erschwert, **Modellfliegen nicht mehr möglich**, Gleitschirmfliegen nur bei abgeschalteten Anlagen
- Risiken: **Belastungen von Luft, Wasser, Boden durch gesundheits- und umweltkritischen Rotorabrieb sowie Brandunfälle**
- Archäologisches Denkmal in Gefahr: Eine Jungsteinzeitliche Siedlung ist auf dem Alleenfeld betroffen



Rund 10.000 m² Waldfläche mussten in Seewald einer 240 m hohen Windkraftanlage weichen (November 2025)

4. „Es wird ohnehin gebaut“ – das stimmt nicht

Windkraftanlagen dürfen nur errichtet werden, wenn:

- ein Eigentümer seine Fläche freiwillig zur Verfügung stellt,
- die Fläche als Vorranggebiet ausgewiesen ist und
- eine Baugenehmigung vorliegt.

Fällt eine dieser Bedingungen weg, kann kein Bauantrag gestellt werden.

Ohne Zustimmung der Stadt sind zentrale Projektteile nicht umsetzbar:

- **Windkraftstandorte:** Im Osten sind die entscheidenden Flächen im Eigentum der Stadt. Die angrenzenden, kleinteilig parzellierten Privatflächen bieten realistisch keine Ausweichmöglichkeit.

- **Freiflächen-PV:** Rechtlich nur zulässig, wenn die Stadt die nötige Flächenumwidmung beschließt
- **Umspannwerk:** Nur mit städtischen Flächen möglich – ohne Netzanschluss kein Energiepark.

Ein Projekt dieser Größe ist nur tragfähig, wenn Windkraftanlagen, PV, Speicher und Umspannwerk gemeinsam entstehen. Fallen Bausteine weg, wird der Energiepark unwirtschaftlich – und es wird am Ende nach unserer Information gar nichts gebaut.



Der Eingriff ist irreversibel und betrifft Natur, Erholung und Lebensqualität dauerhaft.

5. Unser Fazit – klar und kritisch

Der geplante Energiepark:

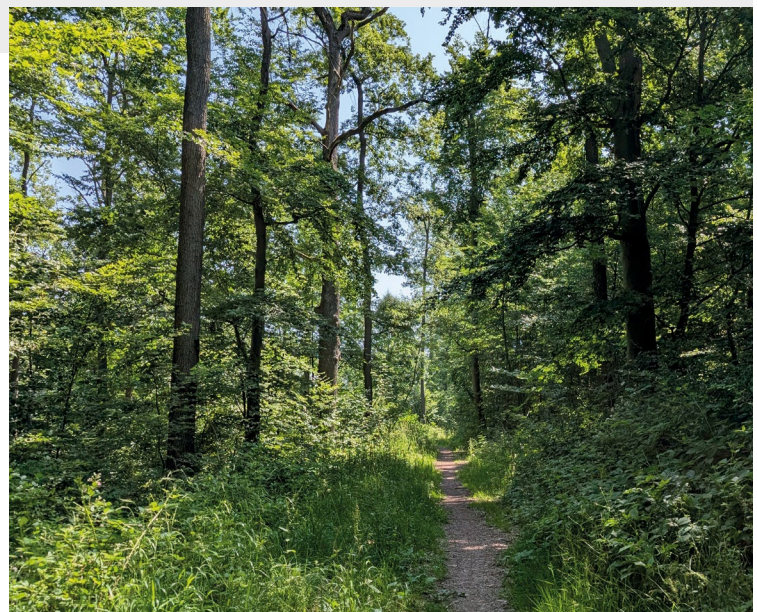
- steht an einem **erkennbar ungeeigneten Standort**,
- birgt **hohe Risiken** für Natur und Lebensqualität,
- bietet **unsichere Einnahmen**,
- verursacht **irreversible Landschaftsveränderungen**,
- und schafft **keinen Mehrwert**

Bedeutung der Abstimmung

1. **Ja-Stimme: Verhindert Windräder** auf städtischen Flächen.
2. **Ja-Stimme: Verhindert die Freiflächen-PV** sowie den Batteriespeicher und damit die wirtschaftliche Grundlage des gesamten Projekts.



Diese Entscheidung betrifft unsere Region für Jahrzehnte.



Deshalb unsere Bitte:

Stimmen Sie zweimal mit JA – für UNSERE Natur, Landschaft und Lebensqualität in Sachsenheim.

Mit zwei JA-Stimmen entscheiden wir selbst, dass UNSER Naturpark nicht zum Industriepark wird – und wir diesen für uns und kommende Generationen erhalten. Kein Projektierer, kein Land, kein Investor kann über Sachsenheim bestimmen, wenn wir es nicht wollen.

Deshalb 2 mal   **JA**



Allgemeine Sachinformationen

Hinweis zu den folgenden Seiten:

Die folgenden Seiten enthalten allgemeine Sachinformationen.

Sie erläutern Fragen rund um den Bürgerentscheid sowie die technischen und rechtlichen Grundlagen der Themen Windenergie, Photovoltaik und Batteriespeicher.

Sie sind nicht Teil der Stellungnahmen gemäß § 21 GemO.

FAQ zum Bürgerentscheid am 1. Februar 2026

Die wichtigsten Fragen rund um den Ablauf des Bürgerentscheids haben wir hier für Sie zusammengefasst.



Was ist ein Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid ist eine Abstimmung aller Wahlberechtigten zu einer klar formulierten Frage. Die Entscheidung ersetzt einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats, d.h. sie bestätigt ihn oder hebt ihn auf.



Wer darf abstimmen?

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sachsenheim, die

- » mindestens 16 Jahre alt sind,
- » die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen,
- » seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Sachsenheim haben.



Wie wird entschieden?

Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet – sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten umfasst (Zustimmungsquorum).

Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.



Ist Briefwahl möglich?

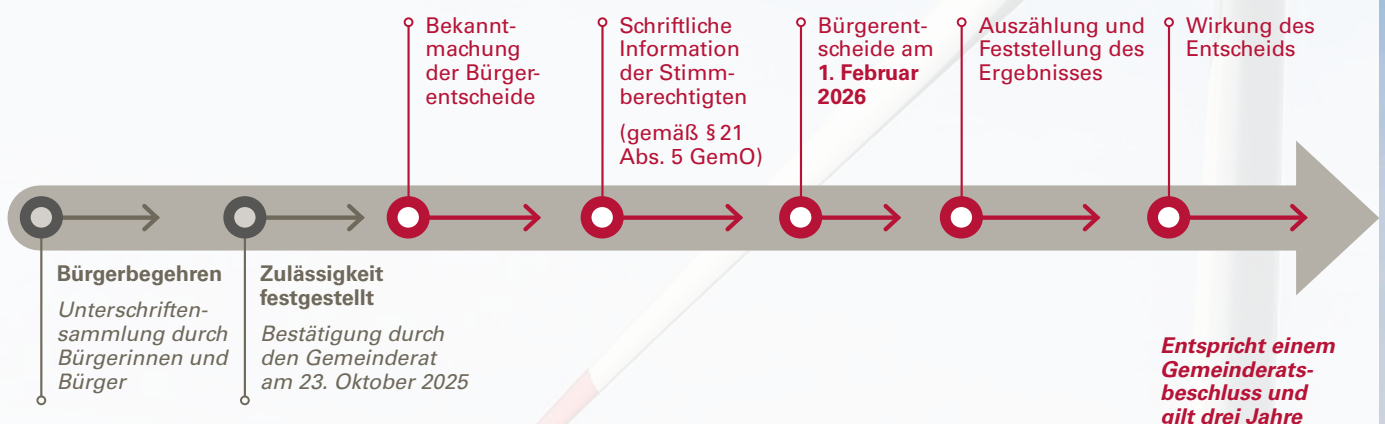
Ja. Hinweise zur Beantragung der Briefwahl stehen in der Wahlbenachrichtigung sowie auf der Website der Stadt.



Wie lange gilt die Entscheidung?

Die Entscheidung hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und ist für drei Jahre bindend.

Ablauf der Bürgerentscheide



Wie werden Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen auf Freiflächen und Batteriespeicher geplant und genehmigt?

Alle Vorhaben – Windenergie, Freiflächen-Photovoltaik und Batteriespeicher – müssen gesetzlich vorgeschriebene Prüf- und Genehmigungsverfahren durchlaufen. Der Bürgerentscheid betrifft ausschließlich **kommunale Planungsschritte** (Bauleitplanung und Flächenbereitstellung), nicht die spätere Genehmigung der Anlagen.



WINDENERGIE

Wie funktionieren Windenergieanlagen?

Windenergieanlagen wandeln die Bewegungsenergie des Winds in elektrischen Strom um. Moderne Anlagen erreichen rund 230–260 Meter Gesamthöhe. Größe und Leistung richten sich nach den örtlichen Windverhältnissen und den Anforderungen der Genehmigungsbehörde.

Wie werden Windenergieanlagen genehmigt?

Windenergieanlagen benötigen ein Genehmigungsverfahren nach dem **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**. Im Stadtgebiet Sachsenheim ist das **Landratsamt Ludwigsburg** zuständig.

Im Verfahren werden u. a. geprüft:

- » **Artenschutz** (Vögel, Fledermäuse, Lebensräume; ggf. saisonale Abschaltungen oder Standortanpassungen)
- » **Schall und Schattenwurf** (Tag- und Nachtprognosen, automatische Abschaltssysteme)

- » **Sicherheitsanforderungen** (Standicherheit, Brandschutz, Eiswurf)
- » **Landschaftsbild** (Sichtbeziehungen, Einbindung)
- » **Luftverkehr** (Hindernisfreiheit)
- » **Erschließung** (Zufahrt, Bauflächen)

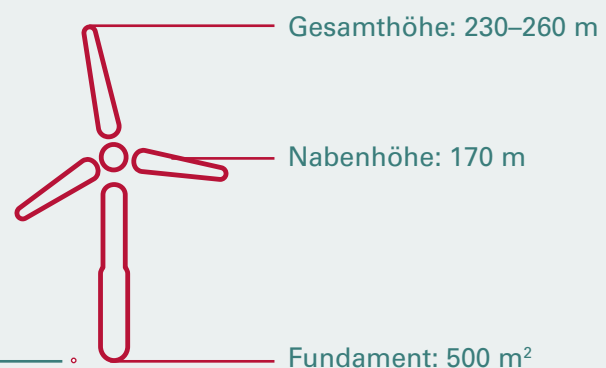
Abstände zu Wohngebieten

Es gibt keine festen gesetzlichen Mindestabstände. Entscheidend ist, ob die Grenzwerte für Schall und Schattenwurf eingehalten werden. Werden sie überschritten, reduzieren automatische Abschaltssysteme den Betrieb.

Flächenbedarf und Bau

- » Fundamentfläche: ca. 500 m²
- » temporäre Kran- und Arbeitsflächen während der Bauphase
- » dauerhafter Eingriff: ca. 0,5 bis 0,6 Hektar pro Anlage

Für Windenergieanlagen ist der Artenschutz besonders wichtig. Fachbüros erfassen vor Ort Vogelarten, Fledermäuse und Lebensräume. Die Genehmigungsbehörde legt – falls erforderlich – Schutzmaßnahmen fest, z. B. zeitweise Abschaltungen in der Fledermaussaison oder Einschränkungen während Brutzeiten. Ohne eine rechtssichere Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes kann keine Genehmigung erteilt werden.





FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK UND BATTERIESPEICHER

Wie sieht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage aus – und wie funktioniert sie?

Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht aus Modulreihen, die **etwa 2 bis 3 Meter hoch sind** (gemessen an der Oberkante der Module). Die Module wandeln Sonnenlicht in elektrischen Strom um, der ins öffentliche Netz eingespeist oder – bei vorhandenem Speicher – zwischengespeichert wird. Die Flächen unter den Modulen werden nicht versiegelt. Sie können extensiv gepflegt oder beweidet werden. Pflege- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Bauleitplanverfahren festgelegt.

Was ist ein Batteriespeicher?

Batteriespeicher dienen der kurzfristigen Speicherung von Strom und der Stabilisierung des Stromnetzes. Sie bestehen meist aus Batteriemodulen in Containerbauweise oder kleinen Technikgebäuden und verfügen über Überwachungs- und Sicherheitssysteme. Der Flächenbedarf beträgt wenige hundert Quadratmeter.

Wie werden eine Freiflächen-Photovoltaikanlage und ein Batteriespeicher genehmigt?

Erforderlich ist ein Bauleitplanverfahren der Stadt, anschließend eine Baugenehmigung des Landratsamts.

Das Bauleitplanverfahren umfasst typischerweise:

1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats (ist erfolgt am 27. Mai 2025).
2. Umweltprüfung (Artenschutz, Boden, Wasser, Landschaftsbild) – für den Batteriespeicher zusätzlich: Brandschutz- und Löschkonzepte, Sicherheits- und Überwachungssysteme, Lärm- und Abwärme, Abstände zu Gebäuden, Boden- und Wasserschutz, Anforderungen der Feuerwehr
3. Öffentliche Beteiligung
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5. Abwägung aller Belange durch den Gemeinderat
6. Satzungsbeschluss

Erst danach wird die Baugenehmigung beantragt.

Was ist bei Freiflächen-Photovoltaik besonders relevant:

- » Einbindung ins Landschaftsbild (Sichtbeziehungen, Höhenlagen)
- » ggf. Blendgutachten (bei Bedarf)
- » Artenschutzprüfungen
- » Festlegung von Pflege- und Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Blühflächen, extensive Beweidung)

Mensch



Gesamthöhe: 2–3 m

Lebensdauer, Rückbau und regionale Wertschöpfung

Lebensdauer & Rückbau von Anlagen

Windenergieanlagen, Freiflächen-Photovoltaik und Batteriespeicher haben begrenzte Betriebszeiten und müssen nach ihrer Nutzung vollständig zurückgebaut werden.

- » **Windenergieanlagen:** ca. 20–30 Jahre
- » **Freiflächen-Photovoltaik:** ca. 25–30 Jahre
- » **Batteriespeicher:** ca. 15–20 Jahre

Der Rückbau ist gesetzlich verpflichtend. Projektierer müssen finanzielle Sicherheiten hinterlegen, damit Rückbau und Entsorgung unabhängig vom Betreiberzustand gewährleistet sind. Bei Windenergie ist auch ein Repowering möglich – also der Ersatz älterer Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen. Auch hierfür ist ein vollständiges Genehmigungsverfahren erforderlich.

Regionale Wertschöpfung – welche Einnahmen können entstehen?

Erneuerbare-Energien-Anlagen können – je nach Betreiber, Vertragsgestaltung und Standort – finanzielle Einnahmen für die Kommune und für Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.

Mögliche Einnahmequellen für die Kommune sind insbesondere:

» Zahlungen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Betreiber von Wind- und PV-Anlagen können der Standortkommune eine Zahlung von 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde anbieten. Bei Windkraftanlagen kann dieser Anteil aufgeteilt werden mit Nachbarkommunen. Diese Zahlung ist freiwillig, aber in der Praxis heute weit verbreitet.

» Gewerbesteueranteile

Wenn der Betreiber seinen steuerlichen Sitz oder eine Betriebsstätte im Stadtgebiet hat und dort Gewinne erzielt, fließt ein Teil der Gewerbesteuer an die Kommune. Die Höhe hängt von der späteren wirtschaftlichen Ausgestaltung des Projekts ab.

» Pachten und Nutzungsentgelte

Wenn kommunale Flächen für Windenergie bereitgestellt werden, kann die Stadt Pachtzahlungen oder Nutzungsentgelte vereinbaren. Dies betrifft ausschließlich Projekte auf städtischen Grundstücken.

» Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger

Viele Vorhabenträger bieten Beteiligungsmöglichkeiten an, zum Beispiel über Nachrangdarlehen oder Beteiligungsfonds. Solche Modelle können Bürgerinnen und Bürger finanziell einbinden, sind aber abhängig vom jeweiligen Projektentwickler.

Diese Angaben dienen einer allgemeinen Einordnung. Welche Einnahmen im konkreten Fall entstehen, hängt immer vom späteren Betreiber, der Ausgestaltung des Projekts und der Genehmigung ab.





Häufige Missverständnisse

„Die Stadt baut Windräder oder Solaranlagen.“

Nein. Die Vorhaben werden privat entwickelt. Die Stadt entscheidet nur über eigene Flächen bzw. Bauleitplanung (PV & Speicher) – nicht über Bau oder Genehmigung.

„Der Bürgerentscheid 2 verhindert Windenergieanlagen auf der Hofkammer-Fläche.“

Nein. Diese liegen im Windvorranggebiet LB-18 und können nicht bauplanungsrechtlich und daher auch nicht von der Stadt verhindert werden.

„Ein NEIN bei Bürgerentscheid 2 bedeutet, dass die Windenergieanlagen automatisch genehmigt werden.“

Nein. Jede Anlage – auch auf privaten Flächen – benötigt ein vollständiges Genehmigungsverfahren nach gesetzlichen Vorgaben.

„Bei der Photovoltaik geht es um die Freigabe kommunaler Flächen.“

Nein. Die für Photovoltaik vorgesehenen Flächen sind private Flächen. Bürgerentscheid 1 betrifft ausschließlich die Frage, ob das dafür bereits begonnene Bauleitplanverfahren weitergeführt wird.

„Wenn das Bauleitplanverfahren weitergeführt wird, ist die PV-Anlage automatisch genehmigt.“

Nein. Auch bei einer Fortführung entscheidet später das Landratsamt über die Baugenehmigung.

„Die Stadt kann Genehmigungen für Wind- oder PV-Anlagen erteilen oder verweigern.“

Nein. Zuständig für Genehmigungen ist das Landratsamt Ludwigsburg.

„Der Bürgerentscheid entscheidet darüber, ob Windenergieanlagen gebaut werden.“

Nein. Er entscheidet nur darüber, ob die Stadt für Windenergieanlagen eigene Flächen zur Verfügung stellt. Windenergieanlagen auf privaten Flächen im Windvorranggebiet LB-18 können nicht bauplanungsrechtlich und daher auch nicht von der Stadt verhindert werden. Jede Anlage – auch auf privaten Flächen – benötigt ein vollständiges Genehmigungsverfahren nach gesetzlichen Vorgaben.



„Stimmen Sie ab – Bürgerentscheide
am 01. Februar 2026!“

Impressum

Herausgeberin | Stadt Sachsenheim
Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim |
www.sachsenheim.de | post@sachsenheim.de |
Telefon: 07147 28 – 0

Redaktionelle Verantwortung

Sachinformationen (S. 1–4, 11–16): Stadt Sachsenheim und Forum Energiedialog

Stellungnahmen gemäß § 21 Abs. 5 GemO (S. 5–10):

Gemeindeorgane | Bürgermeister und Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat (S. 5–7)

Bürgerinitiativen | Gegenwind Sachsenheim (S. 8–10)

Fotos | S. 1: Stadt Sachsenheim | S. 8–10: Bürgerinitiative Gegenwind | S. 12, 14 u. 15: Forum Energiedialog | S. 16: Stadt Sachsenheim

Kartengrundlagen | **Daten** | Stadt Sachsenheim, Verband Region Stuttgart, Vento Ludens

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Druck durch die Deutsche Post AG

Stand | 12. Dezember 2025

**Mit Unterstützung des
Forum Energiedialog Baden-Württemberg**
E-Mail: sachsenheim@energiedialog-bw.de
www.energiedialog-bw.de

Amtlicher Stimmzettel Stadt Sachsenheim

Bürgerentscheide am 1. Februar 2026 gegen
die Gemeinderatsbeschlüsse zum geplanten
Energiepark Alleenfeld vom 27. Mai 2025

- Sie haben je eine Stimme
- Bitte nur das Wort „Ja“ oder das Wort „Nein“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis kennzeichnen

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.

Bürgerentscheid 1
Sollen die Planungen für den Bau einer
Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher unterbleiben?

☐ JA ☐ NEIN

JA: Ich bin gegen die Planungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher.

NEIN: Ich bin für die Planungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher.

Bürgerentscheid 2
Soll die Stadt Sachsenheim keine eigenen Grundstücke
für Windkraftanlagen zur Verfügung stellen?

☐ JA ☐ NEIN

JA: Ich bin dagegen, dass die Stadt eigene Grundstücke für Windkraftanlagen zur Verfügung stellt.

NEIN: Ich bin dafür, dass die Stadt eigene Grundstücke für Windkraftanlagen zur Verfügung stellt.

Veranstaltungshinweis

Dialog- und Informationsveranstaltungen vor
den Bürgerentscheiden

» **Donnerstag, 15. Januar 2026** |
Hohenhaslach Kirbachtalhalle

» **Dienstag, 20. Januar 2026** |
Kleinsachsenheim Mehrzweckhalle

jeweils 18–21 Uhr

Informationsstände, Materialien und Dialog-
angebote zum Energiepark